

Hist. 2° 273

**Gnaden König in**  
 amogiten, Rhovien, Bollhi-  
 og zu Sachsen, Zütich, Cleve, Berg,  
 n Reichs in denen Landen des Sächsischen  
 auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf

rn, Knechten, Haupt- und Amt-Leuten,  
 Würden, Standes und Wesens die sind,  
 Gruß, Gnade, und alles gutes, zuvor.  
 und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle,  
 Eueren Majestäten, Eueren Liebden,

**Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König in Pohlen, Groß-Herzog in Litthauen, Neussen, Preussen, Masovien, Samogittien, Kowien, Vollhinien, Podolien, Poblachten, Liefland, Emolensien, Severien und Sibirienskovien, ic. Herzog zu Sachsen, Jütlich, Cleve, Berg, Engern und Weisphalen, des Heiligen Römischen Reichs Erbs-Marschall und Chur-Fürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichthums und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit VICARIUS, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Befehlshaber Graf zu Hemeberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barbis und Hanau, Herr zu Ravensstein, ic.**

Leiblichen allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyherrn, Herren, Ritters, Raths, Haupt- und Amt-Leuten, Weigern, Pflegern, Schulden, Bürgermeistern, Richtern, Räten derer Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern, was Würden, Standes und Wezens die sind, Unsere Freund-Brüder, und Verehrte Dienste, Freundschafft, und was Wir liebtes und gutes vermögen, freundlichen und gütigen Diensts, Gnade, und alles gutes, zuvor.

Durchleuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchleuchtigste, Durchleuchtigste, Hochgebohrne, Hochwürdigste, Hochgebohrne, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Würdige, Antwärtigste, Ehrsame und Weiße, besonders freundlichgeliebte Brüder, Bettere, Oheim, Freunde, liebe besondere und getreue. Eueren Majestäten, Eueren Liebden, und Euch geben Wir uns hochbetrübtet Gemüthe zu vernehmen: Wälschergehalt dem allweisen GOTT, nach Seinem unerforschlichen Rath, gesallen, den weisland Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Carl den Sechenden, erwählten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Römern des Reichs, ic. Unsern freundschaftgeliebten Bruder, Better, Schwoger und Nachbar, lobtlichster Gedächtnis, am Zwanzigsten dieses Monats, Abends gegen Neun Uhr, durch ein seliges Ende aus diesem zergänglichem Leben zu Sich in die himmlische Gloria aufzunehmen, Dessen Seele der barmherzige GOTT gnädig seyn, dem Leichnam aber eine sanfte Ruhe, und am großen Tage des Herrn eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihe wolle!

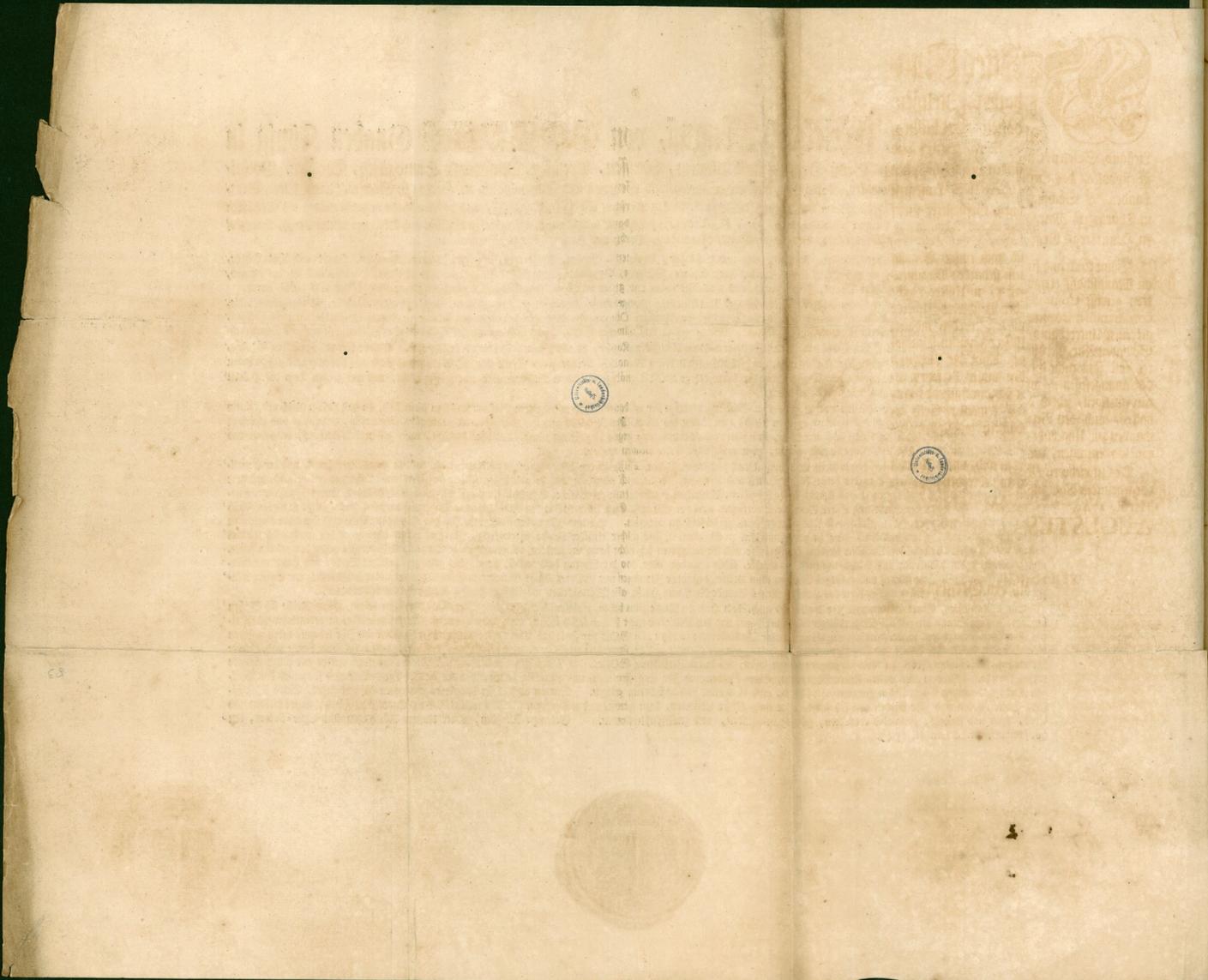
Gleichwie Uns nun, als Chur-Fürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der göttlichen Wulle und uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das Heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des Sächsischen Reichthums und in Unser Vicariat gehörenden Provinzen, angefallen und zusehet; Also haben Wir Uns abermalin, aus angekommener Liebe, und patriotischer Anneigung gegen das Heilige Reich, Teutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Ständen zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchem, zwar mühseligen Amte beladen wollen.

Je gefährlicher aber die Zeiten bei denen vermalen voranbenen höchstbedencklichen Conjunctionen sich ereignen, ie nöthiger ist es, daß ein gutes Vernehmen, und der innerliche Friede und Ruhestand förderlich wieder hergestellt, erhalten und befestiget, folglich auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet, und selbigen, so viel möglich, gesteuert werde. Demhero ist, von wegen Unser Amts, Unser Begehren, Unterhalten aber Unser freundschaftliches Ersehen, gütigen und gnädigen Erwänen, Euerer Majestäten, Euerer Liebden, und Ihr wollest den Ihrern und Eurer Geistlichkeit verfügen, auch vor Sie und Euch selbst GOTT den Allmächtigen andächtlich anrufen, das Heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, Ihm gefällig und Uns allen tröstlich, förderlich zu versehen. Sie und Ihr wollest auch, dem Heiligen Römischen Reich und Teutscher Nation zu Ehren und Wohlthat, Ihnen und Euch selbst zu gute, und Uns zu Gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Bernehmung, Ihr und Euer ideo gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Syändke und Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob jemand irtige Saden und Vergehren gegen den andern hätte, oder gewönne, dadurch Unruhe und Weigerung entstellen möchte, solche einstellen, oder, wo der Berzug beschwerlich, die an Uns gelangen, und zur Berhöre und Handlung kommen lassen, darauf Wir freundschaftliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit GOTTes Hülffe entweder in Güte begehlet, oder nothdürftig mit Eurerer Majestäten, Eurerer Liebden, Eurer und anderer des Heiligen Reichs Stände Rath und Hülffe alle Härtlichkeiten möglichen Fleißes abgewendet werden möchten.

Euerer Majestäten, Euerer Liebden und Ihr wollest sich auch, dem Heiligen Reich zum besten, einheimisch und in guter Verfassung vermalen halten, wo im Reich sich Saden begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bey Willigkeit nicht bleiben lassen wolte, oder, wo sich jemand unterthun würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs so widerwärtiges einzuföhren, oder Verhinderung zu thun, da GOTT vor sey! daß Euerer Majestäten, Euerer Liebden und Ihr sodann, neben andern die Stände des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Bespömerung zu schützen, auch Hülffe und Beystand, nach jedes seiner Lande und Dertere Vermögen, bedürftigen Falls, zu thun sich anelegen seyn lassen, bis durch Verleihung GOTTes, des Allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In den allen wollen Euerer Majestäten, Euerer Liebden und Ihr Euch freundschaftlich und gutwillig halten, weil der ganzen Christenheit und sonderlich dem Heiligen Reich und ganzen Europäischen gemeinen Wohlthat, auch Uns allen höchlich daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darinne setzet, Euerer Majestäten, Euerer Liebden und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn. Das wollen Wir um Euerer Majestäten, Euerer Liebden und Euch, samt und sonders, freundschaftlich erwidern, gütig verschulden, und gnädiglich erkennen. Geben zu Dresden, unter Unserem Königlichem und Chur-Secret, den 26. Januarii, Anno Christi, 1745.

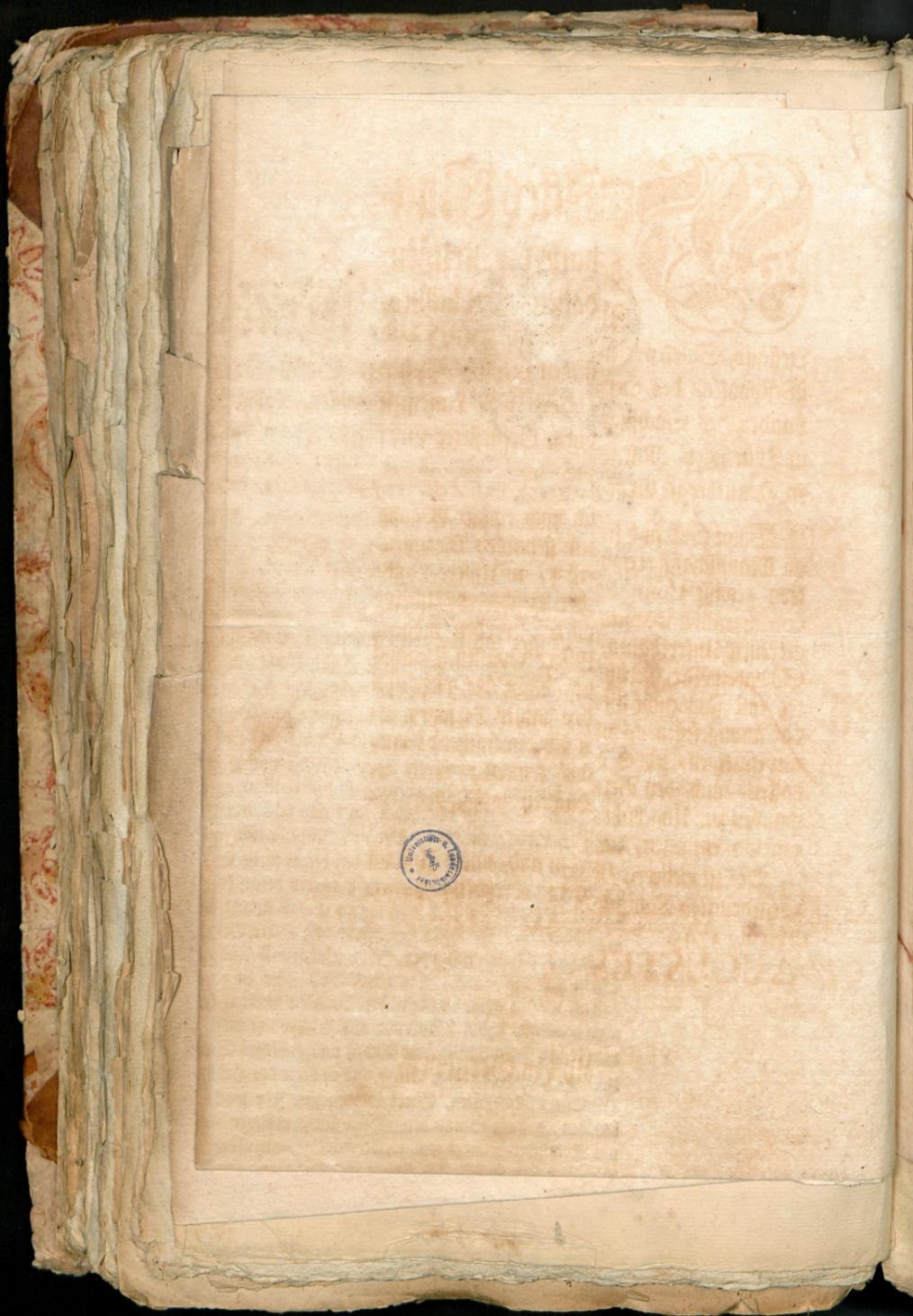
man hüthung am 10. Februar 1745.  
 mit einer Signat. nach dem Vorworte  
 des Königs zu Litthauen  
 Johann Caspar Leopold





68





~~Mss. Hist. F 243~~

Hist. 2° 273

1078





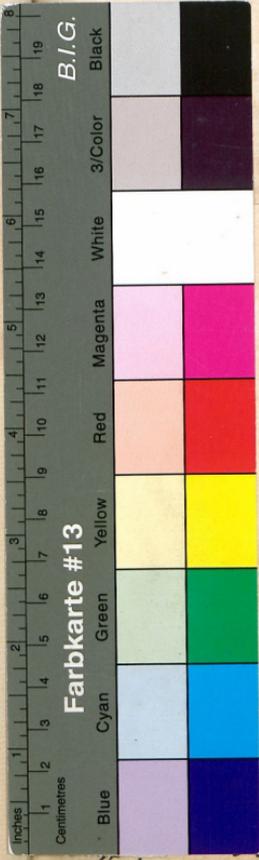
23 no. Ms Hist F 293

**S**IN, Friedrich Du  
Pohlen, Groß-Herzog in Litth  
nien, Podolien, Podlachien, Liefland, S  
Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen

Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit VICA  
zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, L

Entbiethen allen und ieden Chur-Fürsten, Fürsten, geist- und n  
Voigten, Pflegern, Schulzen, Bürgermeistern, Richtern, Rätthen derer  
Unsere Freund- Brüder- und Betherliche Dienste, Freundschaft, und wa

Durchleuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchleuchtige, D  
Fürstb. Andächtiae, Ehrfame und Weise, besonders freundlichgeliebte W



Johann Gottlob Otto, S.